



Der Fünf-Prozent-Deal

Bis 31. Mai verlangt Kroatien nur fünf Prozent Umsatzsteuer auf eingeführte und registrierte Yachten.

Die Kroaten verstehen es, zu überraschen. Noch bis vor Weihnachten wurde spekuliert, ob der mögliche Sonder-Umsatzsteuersatz für eine kroatische Yachtregistrierung im Vorfeld des EU-Beitritts am 1. Juli 2013 über oder unter 15 Prozent liegen wird und welche Yachten zusätzlich zu verzollten sind. In jedem Falle gingen fast alle Experten davon aus, dass eine Sonderregelung nur für Yachten gelten wird, die sich bereits vor dem 31. Dezember 2012 in Kroatien in der vorübergehenden Einfuhr in einem entsprechenden Zollhafen befinden.

Nun unterbieten die Kroaten selbst die seinerzeitige slowenische Sonderregelung vor dem EU-Beitritt mit zehn Prozent Umsatzsteuer für Yachten, jünger als acht Jahre.

Alle in Kroatien vor dessen Beitritt in die EU versteuerten/verzollten Boote und Yachten werden mit dem Tag des Beitritts zur EU auch zur umsatzversteuerten Ware der Gemeinschaft und können sich damit steuer- und zollrechtlich ungehindert frei in der EU bewegen.

Um diesen Status für bislang vorübergehend importierte, jedoch unversteuerte/verzollte Yachten zu erreichen, bietet Kroatien noch bis 31. Mai 2013 bei der freien Inverkehrsetzung von Wasserfahrzeugen eine Umsatzsteuer zum Steuersatz von fünf Prozent (!) an. Dazu muss dieses Wasserfahrzeug in das kroatische Register eingetragen und unter die kroatische Flagge gesetzt werden.

Bei der Einfuhr wird in der Regel ein Importzoll von 1,7 Prozent berechnet. Sollte das Wasserfahrzeug jedoch eine EU-, CEFTA-, EFTA- oder türkische Herkunft haben und ein Nachweis über die präferenzielle Herkunft (EUR1 oder eine Erklärung zur Rechnung) vorgelegt werden, wird ein begünstigter Zollsatz in Höhe von 0 Prozent angewandt. Sollte die Ware nicht von einem Nachweis über die präferenzielle Herkunft begleitet sein, wird der grundlegende Zollsatz berechnet. Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Zollgebühr ist der Zollwert des Wasserfahrzeugs.

Das Besondere an diesem einmaligen Angebot im Vorfeldvakuums des EU-Bei-

Traumhaftes Revier: Und bis zum 31. Mai bietet Kroatien auch traumhafte Bedingungen zur Registrierung.

tritts (die EU kennt gesetzlich mindestens 15 Prozent Umsatzsteuer) ist nun auch, dass es für alle gebrauchten und neuen Yachten gilt, die in diesem Zeitraum noch vorübergehend eingeführt werden – also physisch in einem kroatischen Zollhafen sein müssen – und für die der Antrag auf Registrierung mit allen Formalien bis spätestens 31. Mai 2013 auch bei den Behörden eingereicht wurde. Wer also mit einer Yacht liebäugelt, sollte sich kurzfristig entscheiden, diese zu kaufen, nach Kroatien bringen und registrieren lassen. Dies spart selbst dann Steuern, wenn er nach dem Juli 2013 wieder auf ein anderes EU-Land umflüggt.

Unter „vorübergehender Einfuhr“ ist bei Wasserfahrzeugen für den reinen Privatbedarf die nicht versteuerte Inverkehrbringung in Kroatien für einen Zeitraum von längstens achtzehn Monaten vorübergehend gemeint. Dabei muss die Yacht auf den Namen einer ausländischen natürlichen oder juristischen Person mit ständiger Adresse außerhalb der Republik Kroatien registriert sein und darf weder anderen Personen zum Gebrauch weitergegeben noch zu anderen Zwecken verwendet werden.

Ab 1. Juni 2013 wird beim freien Inverkehrsetzen von Wasserfahrzeugen in Kroatien wieder der volle Mehrwertsteuersatz mit 25 Prozent berechnet.

Was die Umsetzung dieser Regelung betrifft, herrscht indes noch in vielen Punkten Unklarheit. So ist die Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Umsatzsteuer der um die Zollgebühr erhöhte Zollwert der Yacht, wobei auf den realen Marktwert des Wasserfahrzeugs abgestellt wird. Falls im Zollwert nicht enthalten, gehen in die Steuerbemessungsgrundlage ein: Sondersteuern,

WIRTSCHAFT & RECHT

Gebühren und ähnliche Abgaben, die bei der Einfuhr von Gütern entrichtet werden außer Umsatzsteuer, sowie Kosten wie Provisionen, Kosten für Verpacken, Überführung und Versicherung, die bis zum ersten Bestimmungsort im Inland entstehen.

Bewertung nach Katalog?

Da es in der kurzen Zeit kaum möglich sein wird, für alle gebrauchten Boote anerkannte Bewertungsgutachten zu erstellen, ist mit einem Bewertungskatalog (ähnlich einer Schwacke-Liste bei Autos) zu rechnen, aus dem je nach Modell und Baujahr ein Bemessungswert zu entnehmen sein wird.

Interessant ist auch, dass entgegen den aktuell kolportierten Dienstleistungsangeboten von Marinas diese zusammen mit Spediteuren die Verzollung und Registrierung aus gewerberechtlichen Gründen für mehr als zehn Fälle nicht durchführen dürfen. Vorsicht also, denn die angeblich schnelle, einfache und günstig angebotene Lösung kann nicht funktionieren. Der Eigner muss vielmehr einen Rechtsanwalt mandatieren, der die offizielle Vertretung der Eigner übernimmt. Die operative Abwicklung machen dann die Spediteure. Auch hier wäre wohl eine Treuhandkonstruktion möglich, wie ich sie für Mandanten gestalte.

Wer trotz aller Gestaltungsmöglichkeiten zu spät kommt – den bestraft auch hier die EU...

AUTOR



Prof. Dr. Christoph Schließmann

ist Wirtschaftsanwalt und -berater in Frankfurt am Main und berät seit über 20 Jahren vor allem Produktionsunternehmen an der Schnittstelle von Wirtschaft und Recht. Seit 1996 ist er selbst mit vielen Törns vorwiegend auf dem Mittelmeer unterwegs und überträgt sein Wissen und seine Erfahrung auf die Beratung von Yachtherstellern und -eignern.

Kombinieren Sie Arbeit mit Freizeit.

Internet, Telefon und Entertainment begleiten Sie jederzeit auf See. KVH sorgt weltweit für den Komfort, den Sie von zuhause gewohnt sind.



TracPhone® V7

Surfen Sie im Internet, wann immer Sie wollen. Mit dem neuen High-Speed Internet-Zugang TracPhone V7 von KVH ist dies jetzt ein Kinderspiel. Außerdem können Sie über den Mini-VSAT-Dienst auch telefonieren.



TracVision® M9

Die KVH TracVision M9 bietet einen überragenden Satelliten-Empfang – egal wo Sie sich gerade aufhalten. Kleiner Spiegeldurchmesser – großer Empfangsbereich. Einfache Installation.

